



Ratsinformationssystem

Vorlage 2019/0102 - Beschlüsse

Betreff: Anfrage: Hallenbad Eickel

Status: öffentlich

Vorlage- Anfrage_Formular

Art:

Verfasser: BVO Celik, Rasim

Federführend: FB 51 - Umwelt und
Stadtplanung

Beteiligt:FB 26 - Gebäudemanagement

Bearbeiter/-in:Frommenkord, Denise

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Eickel

Entscheidung

07.02.2019 der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel zur Kenntnis genommen

07.02.2019

Bezirksvertretung Eickel

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Das 1954 eröffnete Hallenbad in Wanne-Süd wurde im Zuge des Wanne-Süd-Neubaus Ende des Jahres 2016 geschlossen und im Juni 2018 unter Denkmalschutz gestellt.

Mit der Unterschutzstellung verbunden ist, dass das ehemalige Bad unter Einhaltung der Denkmalschutzauflagen einer neuen Bestimmung zugeführt werden sollte. Dies wird aller Voraussicht nach erhebliche Investitions- und gegebenenfalls auch Betriebskosten verursachen.

Im August 2018 hat erstmalig das Tanztheater "Pottporus" Interesse an einer zukünftigen Nutzung des Hallenbads bekundet, wobei laut WAZ Herr Sobieski als SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Herne ankündigte, dass "sich alle Akteure vor Ort treffen wollen, um die Pläne zu diskutieren."

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche bauliche Veränderungen am und im Hallenbad Eickel sind gemäß Denkmalschutzgesetz NRW zulässig?
2. Welche Interessenten außer "Pottporus" gibt es?
3. Zu welchem Ergebnis hat das angekündigte, gemeinsame Gespräch zwischen "Pottporus" und „anderen Akteuren“ im September geführt?
4. Gibt es eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, die sich intensiv um mögliche Fördermöglichkeiten für einen Umbau des Hallenbades kümmert?

Frau Frommenkord beantwortet die Fragen wie folgt.

1. Die Bewertung, welche Veränderungen am und im Hallenbad Eickel denkmalrechtlich zugelassen werden können, kann nur anhand eines konkreten Umbau- und Nutzungskonzeptes vorgenommen werden. Grundsätzlich sind nur solche bauliche Veränderungen möglich, die den Denkmalwert des Gebäudes nicht wesentlich beeinträchtigen.
2. Ein weiterer Interessent hat sich mit Absichten zum Erwerb der Immobilie an die Stadt gewandt. Da jedoch unter Berücksichtigung des umfangreichen Bedarfs zur Gebäudesanierung kein tragfähiges und wirtschaftliches Nutzungskonzept vorlag, wurde diese Anfrage abgelehnt. Des Weiteren wurde das Hallenbad Eickel mit Verfügung vom 21.06.2018 vorläufig unter Denkmalschutz gestellt. Das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung ist derzeit noch anhängig. Maßnahmen zur Gebäudevermarktung wurden daher bis zum Abschluss des Verfahrens zurückgestellt.
3. Im Ergebnis des Gesprächs zwischen Pottporus und Vertretern der Stadt Herne wurde sich darauf verständigt, dass Pottporus eine Machbarkeitsstudie zu seiner Nutzungsidee erarbeitet. Die Stadt sagte eine konstruktive Begleitung bei diesem Prozess zu.
4. Nein. Durch den Fachbereich 51 kann aber eine konstruktive Begleitung bei der Prüfung möglicher denkmalrechtlicher oder städtebaulicher Fördermittel erfolgen.

Herr Barzik fragt, ob im nicht öffentlichen Teil der weitere Interessent bekannt gegeben werden kann.
Die Verwaltung reicht die Antwort im nicht öffentlichen Teil nach.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)